

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **NÖ Handwerkerbonus**

Nachdem der Handwerkerbonus auf Bundesebene ausgelaufen ist, wurde dieser mit 1. Jänner 2018 eigens für Niederösterreich eingeführt und vom Land sowie Wirtschaftskammer Niederösterreich finanziert.

Der Bonus wurde mit 3,5 Millionen Euro dotiert und gewährt für bestimmte Sanierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss von 20 Prozent bzw. pro eingereichtem Projekt maximal 600 Euro. Voraussetzung bei der Einreichung von Rechnungen ist, dass diese von gewerberechtlich befugten Betrieben, welche ihren Firmensitz in Niederösterreich haben, stammen. Dadurch können die vielen kleinen und mittleren Unternehmen Niederösterreichs, die im Bau- und Baunebengewerbe tätig sind, unterstützt werden.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel waren 2017 per 13. Juli ausgeschöpft (Bundesmittel); im Jahr 2018 erfolgte dies mit 17. Oktober. Die Vergabe orientiert sich an der Reihenfolge der eingebrachten Ansuchen, bis die Gelder aufgebraucht sind. Der Anspruch auf Förderung kann zudem nicht in das nächste Jahr übernommen werden. Viele Bürger, welche im Glauben an den Handwerkerbonus über den Sommer Projekte in Angriff genommen haben, aber erst spät fertig wurden oder die Rechnungen bis Jahresende bekommen haben, fallen so um die Chance auf einen positiven Antrag.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung des NÖ Handwerkerbonus aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.